



25% Förderung* für die Heizlösung der Zukunft: schnell, einfach und effizient.

Darum sollten Sie eine Panasonic Luft-Luft-Wärmepumpe installieren:



Hohe Energieeffizienz



Optimale Heizungsunterstützung sowie hoher Kühlkomfort



Nutzung von regenerativer bzw. frei verfügbarer Energie aus der Umgebungsluft



Verbesserung der Raumluftqualität



Umweltfreundliches Kältemittel R32

Alle Luft-Luft-Wärmepumpe (Klimaanlagen) verfügen standardmäßig auch über eine effiziente Heizfunktion. Da auch bei diesen Wärmepumpen ein Großteil der benötigten Energie aus der Umgebungsluft gewonnen wird, arbeiten diese Geräte sehr umweltfreundlich. Auch bieten die luftgeführten Geräte sofort nach dem Einschalten angenehme Wärme. Im Gegensatz zu konventionellen Heizungen müssen sie daher nicht den ganzen Tag über, laufen. So können Sie ein konventionelles Heizsystem unterstützen oder sogar ganz ersetzen. Dies wird vom BAFA gefördert.

Wer fördert Luft-Luft-Wärmepumpe (Klimaanlagen) seit dem 01. Januar 2021?

Seit dem 01. Januar 2021 werden Luft-Luft-Wärmepumpe in Privathaushalten durch die Bundesförderung effiziente Gebäude – kurz BEG – gefördert. Die Förderung wird durch das Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - kurz BAFA – umgesetzt.

Zum 15. August 2022 wurden die Fördersätze und Förderbedingungen durch das zuständige Bundesministerium angepasst. Für den erstmaligen **Einbau sowie Austausch einer Luft-Luft-Wärmepumpe in Bestandsgebäuden** erhalten Sie eine **Förderung von 25%**. Ersetzt die Wärmepumpe dabei komplett eine funktionierende Heizung gibt es zusätzlich nochmals 10%.

Welche Voraussetzungen müssen zur Förderung einer Luft-Luft-Wärmepumpe (Klimaanlage) erfüllt sein?

Das entscheidende Kriterium für die Förderfähigkeit einer Luft-Luft-Wärmepumpe ist die Jahreszeitbedingte Raumheizungsenergieeffizienz η_s (= ETAs).

Diese muss für förderfähige Geräte bei durchschnittlichen Klimaverhältnissen mindestens folgende Werte erreichen:

Luft-Luft-Wärmepumpe:

≤ 12 kW: $\eta_s \geq 181$ % | SCOP $\geq 4,6$

> 12 kW: $\eta_s \geq 150$ % | SCOP $\geq 3,7$

Ein weiteres Kriterium ist das Alter des Gebäudes in dem die Anlage installiert wird. Da nur Sanierungen gefördert werden, muss das Gebäude mindestens 5 Jahre alt sein (ab Datum des Bauantrags/ der Bauanzeige).

Weitere Voraussetzungen, die ab dem 01. Januar 2023 zur Förderung einer Luft-Luft-Wärmepumpe (Klimaanlage) zu erfüllen sind:

Netz Dienlichkeit: alle förderfähigen Wärmepumpen müssen netzdienlich betrieben werden können. Luft-Luft Wärmepumpen können dies über den FGK Statusreport 60 Version 2 erfüllen. Alle Panasonic Luft-Luft Wärmepumpen in der BAFA Liste erfüllen diese Anforderungen und sind somit förderfähig.

Wärmemengenummessung: Alle förderfähigen Wärmepumpen müssen die erzeugten Wärmemengen messen. Hierzu werden wir in Kürze ein Online-Tool bereitstellen mit dem eine Energieverbrauchs Bilanzierung nach DIN EN 12831 Beiblatt 2 möglich ist.

Hydraulischer Abgleich: Da bei luftgeführten Wärmepumpen kein hydraulischer Abgleich möglich ist, muss über die Fachunternehmererklärung bestätigt werden, dass die Luftvolumenströme gemäß den rechnerisch ermittelten Einstellwerten einreguliert wurden.

Jahresarbeitszahl (JAZ): Für Luft-Luft Wärmepumpen ist die Berechnung einer JAZ grundsätzlich nicht notwendig.

*Förderfähigkeit basiert auf dem Erreichen der Mindestanforderung nach BEG. Die förderfähigen Klimaanlagen sind in der BAFA-Liste aufgeführt.

**als förderfähige Investitionskosten gelten: Anschaffungskosten der geförderten Anlage, Kosten für Installation und Inbetriebnahme (nur bei Gebäudebestand)

Kälte – Klima Grieb

Planung : Erstellung : Reparatur



Inh. Jörg Grieb

Neustr. 25 - 27 Tel.: 02053 - 969040

42553 Velbert Fax.: 02053 - 969042

E-Mail: Mail@Kaelte-Klima-Grieb.de

Web: www.Kaelte-Klima-Grieb.de

USt-IdNr.: DE276500823

St.Nr.: 139/5071/1685

Zertifizierung: 56.3-ZCK-36/15-Mc